

Infoblatt

zur Einzelförderung von Teilnehmer*innen mit Sonderförderbedarf und Wohnsitz in Burscheid, Kürten und Odenthal (Bedarfsorientierte Einzelförderung) aufgrund des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen können Ferienangebote für Kinder und Jugendliche voraussichtlich weiterhin nur unter besonderen Hygieneschutzvorgaben durchgeführt werden. Somit wird die bewährte Strukturförderung fortgesetzt und um eine bedarfsorientierte Einzelförderung ergänzt. Durch die bedarfsorientierte Einzelförderung kann die Zielgruppe, die bereits jetzt in den Richtlinien für eine Sonderförderung antragsberechtigt ist, eine Förderung bis zur vollen Höhe des Teilnahmebeitrages erhalten.

Ab dem **14.09.2021** (bis einschließlich Ende 2022) können die Mittel für eine bedarfsorientierte Einzelförderung beantragt werden.

Antragsberechtigt sind Teilnehmer*innen mit Sonderförderbedarf und Wohnsitz in Burscheid, Kürten und Odenthal. Bisher für die Sonderförderung definierte Zielgruppen:

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien
 - die Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern II und XII und/oder dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen,
 - mit drei und mehr zu unterhaltenden Kindern/Jugendlichen,
 - von Alleinerziehenden,
- Behinderte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene,
- Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene oder
- Besondere soziale Gründe, z.B. erziehungsschwieriges Umfeld, Scheidungsverfahren der Eltern, Betreuungsprobleme, Krankheit eines Elternteils

Die Beantragung erfolgt, indem das beiliegende Formular entsprechend ausgefüllt und eingereicht wird. Die Einreichung soll gemeinsam mit dem Antrag der Freizeitmaßnahme erfolgen, um die volle Förderung bereits vor Durchführung der Maßnahme zu erhalten. Alternativ kann das Formular einzeln nach dem Antrag eingereicht werden. Auch eine Einreichung nach der Durchführung der Maßnahme gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis ist möglich.

Sowohl für die Sonderförderung als auch für die bedarfsorientierte Einzelförderung sind entsprechende **Nachweise** vorzulegen. Zudem ist bei der bedarfsorientierten Einzelförderung die Höhe des Teilnahmebeitrages nachzuweisen.